

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

22. Sitzung, 2. Teil, 21.02.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 21. Februar 1900, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsath **Dugend**, Landesökonomierath **Heumann**, Finanzrath **Wöhls**.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Bei §. 12 (Zur Förderung der Viehzucht, insbesondere der Bezirksthierschauen durch Prämien u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn-Hartwarderwarp**: Er sei der Ansicht, daß diese Position eigentlich in den Voranschlag der Landeskasse gehöre. Hoffentlich würden diese Beiträge ein Sporn für die Amtsverbände sein, höhere Beiträge zu geben, als bisher. Es gebe noch Amtsverbände, die überhaupt keine Beiträge zahlten. Pflicht der Regierung sei es, auf diese Amtsverbände einzuwirken.

Bei §. 13 (Zur Bestreitung der Kosten für Maßnahmen zur Hebung der Geflügelzucht, Fischzucht, Bienenzucht u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Funch**: Er habe vorhin in Aussicht gestellt, zu beantragen, hier eine Summe von 1000 *M.* zu streichen, um die Mittel zur Durchführung seines Verbesserungsantrages zu gewinnen. Er sehe davon ab, da es nach den Erklärungen des Regierungskommissars möglich sein werde, den §. 16 entsprechend zu vermindern. Er gebe der Regierung also anheim, die für die Durchführung des Verbesserungsantrages erforderliche Summe aus Paragraph 16 zu entnehmen.

Er bitte um Auskunft darüber, welche Verwendung die hier eingestellten 4700 *M.* finden sollten. Er begrüße

das Vorgehen der Verwaltung auf dem Gebiete der Fischzucht fördernd vorzugehen, besonders wenn es sich darum handele, Sachverständige vorübergehend oder dauernd zu engagiren, um den Teichbesitzern mit Rath zur Seite zu stehen. Wenn es sich um die Anlage von Teichen handle, so bitte er den Regierungskommissar um Auskunft, in welcher Weise man sich dieselbe denke, ob man Karpfenteiche als Musteranstalten einrichten oder ob man Brutteiche schaffen wolle.

Landesökonomierath **Heumann**: Nach dem Gesetze sei es der Verwaltung des Landeskulturfonds zur Pflicht gemacht worden, in erster Linie die Melioration der Dedflächen zu fördern. Erst wenn dieselben beendet seien, könnten weitgehende Pläne in Angriff genommen werden. Der Landtag wisse, daß sich die Verwaltung das erstgenannte Ziel vor allem angelegen sein lasse. Es seien ihr aber viele Flächen überwiesen worden, die in einzelnen Theilen weder land- noch forstwirtschaftlich und nur als Fischteiche zu verwerthen seien. Solche anzulegen, sei von Bedeutung, erstens, da die Flächen dadurch eine gewisse Rentabilität erhielten, und zweitens, um zu Nachahmungen anzuregen, da das Herzogthum in der Fischzucht besonders zurück sei. Es sei der einzige deutsche Staat, der dem deutschen Fischereivereine nicht angehöre und sei die Ausnutzung z. B. auch der Moorkanäle für die Fischerei eine durchaus ungenügende, indem lange Kanalstrecken nur minimale Pachtverträge brächten. Die Verwaltung sei bemüht, in jeder geeigneten Weise die Fischzucht zu heben. Sie wolle aus der Anlage von Fischteichen also einmal selbst

eine Rente ziehen und zugleich vorbildlich wirken. Ihr Vorgehen habe zur Folge, daß schon vielfach im Lande mit Unterstützung der Verwaltung kleine Anlagen entstanden seien. Auch habe sie sich um das Zustandekommen des Fischereivereins zu Delmenhorst bemüht. Die Verwaltung beabsichtige, eine Reihe nutzloser Niederungen, die sie habe, mit Fischen, insbesondere mit Karpfen, zu besetzen. Es handle sich um 10 oder 11 Flagen. Auch Brutteiche wolle sie anlegen, sobald sie eine geeignete Kraft zur Leitung und Aufsicht annehmen könne. Aber soweit sei sie noch nicht. Sie müsse sich die Mittel erst selbst verdienen. Es sei allerdings ihr sehnlichster Wunsch, einen Fischmeister anzustellen, wie ihn manche preussische Kreise hätten. Sie hoffe, in der nächsten Finanzperiode so weit zu sein.

Der Ausschufsantrag *N^o 2*, der Verbesserungsantrag *Funch* und der Ausschufsantrag *N^o 3* werden angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung durch Kenntnißnahme für erledigt erklären, wird ohne Erörterung angenommen.

VIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle sich mit der gänzlichen Aufhebung der Streckenbuchungen, soweit solche nicht vertraglich oder gesetzlich festgestellt sind, einverstanden erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

IX. Bericht der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über

1. die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburgischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;
2. die Petition des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrages des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betreffend Besteuerung der Konsumvereine.

Die Mehrheit (die Abg. *Ahlhorn-Osternburg*, *Meyer-Open*, *Roter*, *Sommer*, *Schütz*, *Wild*) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Handels- und Gewerbevereins und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Oldenburg der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, dagegen über die Petition des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H. zur Tagesordnung übergehen.

Die Minderheit (die Abg. *Huchting*, *Hug*, *Röper*) beantragt:

1. Der Landtag wolle über die Petitionen des Ausschusses des Handels- und Gewerbevereins, des Schutzvereins für Handel und Gewerbe, des Verbandes

der Oldenburgischen Handels- und Gewerbevereine zur Tagesordnung übergehen,

2. die Petition des Oldenburger Konsumvereins für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er habe einstweilen nicht das Bedürfnis, eine lange Rede zu halten. Er verweise auf den ausführlichen Bericht.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Hug**: Er wolle nicht boshaft sein, sonst würde er sagen, es scheine, daß sein Widerpart wenig Pulver zu verschießen habe. Auch er habe nicht das Bedürfnis, eine lange Rede zu halten, da er dem Berichte der Minderheit nicht viel hinzuzufügen habe. Er müsse aber seinen Standpunkt klarlegen, da er gehört habe, daß manche Kollegen die Ausschußberichte nicht eingehend studirt hätten und sich erst aus der Debatte unterrichten wollten.

Die Petenten verlangten, daß die Regierung ihre Begriffe darüber, was Einkommen sei, revidire. Die Konsumvereine sollten besteuert werden, auch wenn sie nur an Mitglieder verkauften. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Ansammlung von Vermögen in der Hand der Konsumvereine kein Einkommen sei. Die Petenten hielten diese Ansicht nicht für gerecht. „Gerecht“ sei in solchem Falle schon ein fraglicher Begriff. Sie verlangten, daß die 5000 Konsumenten um weniger Kleinhändler Willen besteuert würden. Die Minderheit glaube dagegen, daß das Fortkommen dieser Konsumenten nicht weniger Werth habe, als das der 300 Detaillisten. Zu der Ansicht, daß hier wirthlich ein Einkommen vorliege, könne man nicht gelangen, selbst wenn man sich auch auf das Spintifiren verlegte. Das beweise besonders die Eingabe des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine, deren Verfasser es offenbar schwer geworden sei, seine alten Begriffe zu revidiren. Er wundere sich, daß derselbe so viele Arbeit darauf verwandt habe, einen Begriff in sein Gegentheil zu verkehren. Er gebe zu, daß die Konsumvereine für die Kleinhändler eine unliebsame Konkurrenz bedeuteten, daß sie die Steuer an sich wohl tragen könnten und daß die Detaillisten auch insofern einen Vortheil von der Besteuerung haben würden, als die Gelder im Haushalte des Staates und der Gemeinde verwandt werden würden. Deshalb sei die Petition vom Standpunkte des Detaillisten aus sehr wohl erklärlich. Es handle sich um eine Frage der Sympathie oder Antipathie. Aus Antipathie sage man den Konsumvereinen alles Mögliche nach. Denn wenn man einen Hund schmeißen wolle, so sei ein Stein wohl zu finden. Vollkommen möchten die Vereine nicht sein, aber er halte die Auswüchse nicht für groß genug, um ihretwegen das Prinzip der Selbsthülfe zu besteuern. Wenn man die offenen Verkaufsstellen beklage, so sei die Konsequenz, daß man eine Petition an den Reichstag richte, die offenen Verkaufsstellen den Konsumvereinen zu verbieten. Die Richtung der Gesetzgebung gehe heute schon dahin. Das Genossenschaftsgesetz sei schon 1891 so revidirt, daß alle Kautelen gegen einen Mißbrauch des Genossenschaftswesens geschaffen seien, insbesondere durch das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder. Wenn trotzdem vorkommen sollte, daß einmal ein Nichtmitglied den Laden be-

trete, so sei das kein Grund zur Besteuerung. Für die Arbeiter seien die Konsumvereine sehr segensreich. Nun sei gesagt worden, auch wohlhabende Leute gehörten den Vereinen an. Man könne diesen aber die Theilnahme doch nicht verbieten. Es sei eine Sache des Tactgefühls, ob man sich einem derartigen Vereine anzuschließen entschliesse. Den gleichen Vorwurf könne man gegen die Offiziers- und Beamtenvereine richten. Auch den landwirthschaftlichen Konsumvereinen gehörten doch nicht nur die nothleidenden sondern auch die wohlhabenden Landwirthe an. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine aber hätten ebenso gut ihre Häuser und ihren Reservefonds als die Anderen. Die Dividende sei kein Einkommen, wie gesagt worden sei, sondern eine Ersparniß in Folge vortheilhaften Kaufes. Daß der Verein die Waaren so billig abgebe, daß keine Dividende zu vertheilen bleibe, sei bei einem kaufmännischen Betriebe ausgeschlossen. Schultze-Deletzsch habe stets gerathen, nach einer möglichst hohen Dividende zu streben, da sie eine Art Sparkasse bedeute.

Der Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß die ihm zustehende Sprechzeit von 15 Minuten gleich abgelaufen sein würde.

Abg. Hug: Er sei sogleich fertig.

An der Wirkung, die die Besteuerung haben würde, ersehe man am besten, wie ungerecht sie sein würde. Der Banter Konsumverein habe in dem letzten Jahre einen Reingewinn von 70 000 *M.* gehabt. Er würde also 5000 *M.* an Staatssteuern zahlen müssen. Da die Kommunalsteuern 260 % betragen, so würden 13 000 *M.* an Kommunalsteuern hinzukommen. Das mache auf jedes Mitglied eine Besteuerung von 9 *M.* Da jedes Mitglied aber durchschnittlich schon jetzt 21 *M.* an Steuern bezahlen müsse, so mache das eine Steuerlöhnung auf 30 *M.* Es sei darauf hingewiesen worden, daß auch andere Staaten diese Vereine besteuerten. Wie ihm aber der Abg. Dr. Meyer mittheile, lägen bezüglich Preußens Gerichtserkenntnisse vor, die die Besteuerung für einen Konsens erklärten. Im Großherzogthume Hessen habe der Landtag die Besteuerung abgelehnt. Hessens Verhältnisse seien den unseren aber ähnlich. Das Streben zum Sparen zu besteuern, halte er für ungerecht.

Abg. Gramberg: Der Abg. Hug habe sich gewundert, daß der Verfasser der Petition sich so schlecht von seinen alten Begriffen habe losmachen können. Er, Redner, sei auch Mitglied des Vorstandes, und die Petition sei im Einvernehmen mit ihm verfaßt worden. Die Petition stehe aber auf dem Standpunkte, den er schon im Petitionsausschusse vertreten habe. Die Sache erkläre sich also ganz einfach.

Der Abg. Hug habe auf andre Staaten hingewiesen. In Preußen bestehe die Bestimmung, daß Konsumvereine, die keinen offenen Laden hätten, steuerfrei seien. Das klinge plausibel, sei aber durch Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichtes illusorisch geworden. Dieses habe nämlich entschieden, daß ein offener Laden schon dann vorliege, wenn derselbe nicht durch physische Gewalt abgeschlossen sei. Infolgedessen sei auch eine Reihe von Konsumvereinen steuerpflichtig gemacht worden. Von 605 Konsumvereinen seien 190 mit einer Steuer von im Ganzen 113 347 *M.*

belegt worden. Auch der Gemeindeeinkommensteuer unterlägen die Vereine in Preußen, wenn sie einen offenen Laden hätten. Dort würden auch die Offiziers- und Beamtenvereine zu der Gewerbesteuer herangezogen. In Weimar seien auch die nicht eingetragenen Vereine steuerpflichtig, auch in Württemberg habe das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Konsumvereine steuerpflichtig seien, da sie Handel trieben. In Bayern sei eine Neuregelung getroffen, die der Petition zum Vorbilde gedient habe. Dort würden alle diejenigen Betriebe, die nicht bereits Gewerbesteuer bezahlten, zur Einkommensteuer herangezogen. Es werde also nichts Ungewöhnliches sein, wenn man die Konsumvereine zu besteuern sich entschliesse. Die Detaillisten wollten nicht das Prinzip der Selbsthilfe beseitigen. Sie würden das auch nicht können. Es seien aber bedenkliche Erscheinungen hervorgetreten. Die Steuerfreiheit werde von den Konsumvereinsmitgliedern — ihm sei gesagt worden, auch vom Vorstande, er wolle das aber nicht behaupten — als Agitationsmittel benutzt worden. Die Petenten seien nicht der Ansicht, daß die Steuer einen wesentlichen Rückgang der Vereine zur Folge haben werde. Aber sie empfänden die Steuerfreiheit der Vereine als eine Begünstigung derselben.

Der Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß auch seine 15 Minuten Sprechzeit fast abgelaufen sei.

Abg. Gramberg: Dann werde er nicht zu Ende kommen. Er wolle aber noch hinweisen auf die Zusammensetzung des hiesigen Vereins. Etwa die Hälfte der Mitglieder bestehe aus Personen, denen man eine Bevorzugung nicht wohl angedeihen lassen brauche. Das von dem Abg. Hug erwähnte Prinzip sei schon durch die Besteuerung der Aktiengesellschaft durchbrochen. Damals sei auch von einigen Rednern gesagt worden, die Aktiengesellschaften hätten keine Einkommen, sie brächten alle Ueberschüsse zur Vertheilung. Die Konsequenz der Ansicht der Minderheit sei sehr gefährlich. Man solle an die Möglichkeit denken, daß die Konsumvereine sich auch über andere Branchen ausdehnten. Dann werde die Zahl der Steuerzahler sich sehr verringern, und man werde zu einer neuen Besteuerungsart schreiten müssen. Denn die für Handel und Gewerbe vom Staate getroffenen Einrichtungen kämen auch den Konsumvereinen zu Gute.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. Ahlhorn-Osternburg: Er habe zuerst aus Rücksicht auf die anderen Landtagsmitglieder geschwiegen. Es handle sich um eine Frage, in der man nicht viel Neues bringen könne. Der Abg. Hug habe auch nicht viel Pulver auf seiner Pflanze gehabt. Die Minderheit und Mehrheit würden doch nicht zu vereinigen sein. Für die Mehrheit seien zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen. Sie habe sich zuerst gefragt, ob die Konsumvereine noch seien, was sie früher gewesen seien. Diese Frage habe sie verneinen müssen. Früher hätten die Vereine keinen Gewinn machen wollen. Sie seien einfache Einkaufs- und Vertheilungsgesellschaften gewesen. Heute aber seien sie große Geschäfte geworden. Die zweite Frage sei gewesen, ob die Vereine Einkommen hätten. Sie selbst nannten ihren Gewinn „Ersparnisse“. Aber diese Ersparnisse würden doch durch

das werbende Kapital der Mitglieder erzielt. Das sei Erwerb. Ein Beamter, der Ersparnisse mache, müsse dieselben nachher auch versteuern. Er sei kein Gegner der Konsumvereine. Wenn dieselben besteuert würden, so würden sie an Ansehen gewinnen, da dann ihre Bevorzugung weggefallen sei. Er halte die Besteuerung im Gegense zu dem Abg. Hug für gerecht. Die Konsumvereine gleichen Aktiengesellschaften mit geringem Kapital. Das bleibe richtig, wenn der Abg. Thorade auch lache. In Frankreich würden die Konsumvereine schon heute ebenso behandelt wie Aktiengesellschaften. Wenn man sage, die Minderbegüterten dürften nicht besteuert werden, so meine er, es gebe wirtschaftlich sehr starke Personen, die den Vereinen angehörten. Der Abg. Hug habe in seinem Berichte den Stand von 900 Vereinsmitgliedern nicht angegeben. Der Abg. Hug habe auf Bant verwiesen, wo der Verein 70 000 *M.* würde besteuern müssen. Dort möchten vielleicht überwiegend wirtschaftliche Schwache im Vereine sein. Bant allein könne aber nicht maßgebend sein. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine seien anders zu behandeln, da sie keine Dividende vertheilten. Sobald sie allerdings an Nichtmitglieder verkauften, seien sie steuerpflichtig. Wenn die Konsumvereine nichts verdienen wollten, so sollten sie ihre Waaren abgeben für die Bezugskosten, vermehrt um die Verwaltungskosten. Hier aber nehme man einen prozentualen Zuschlag, der nachher als Dividende vertheilt werde. Die Dividende sei keine Ersparniß, sie rühre aus der geschäftlichen Thätigkeit her. Wenn z. B. ein Mitglied für 100 *M.* Petroleum kaufe und ein anderes für 100 *M.* Kaffee, so verdiene der Verein beim Verkaufe des ersteren wenig, bei dem des letzteren viel. Am Ende des Jahres bekämen aber beide Mitglieder gleich viel heraus. Es handle sich also um einen rein geschäftlichen Betrieb. Der Abg. Hug habe darauf hingewiesen, wie werthvoll die Förderung des Triebes zum Sparen sei. Aber die Leute könnten ihre Ersparnisse auch anderswo unterbringen. Er erkenne den Konsumvereinen die Existenzberechtigung voll zu, wolle ihnen aber keine Vorrechte zubilligen. Was dem einen recht sei, das sei dem andern billig.

Abg. **Funch**: Er stehe nicht auf dem Standpunkte, daß über die Frage nicht mehr viel zu sagen sei. Er bekenne sich zu einem Anhänger des Genossenschaftswesens. Dasselbe sei noch im Keime, und es sei zu wünschen, daß es sich weiter entwickle. Nachdem der Abg. Hug heute ausgeführt habe, daß in Bant 70 000 *M.* als Dividende zur Vertheilung gelangten, sei er zu der Ansicht gekommen, daß man zu unterscheiden habe zwischen solchen Konsumvereinen, welche am Schlusse des Jahres ihren Mitgliedern in baarem Gelde eine Dividende auszahlen, und solchen, die die Vertheilung eines Baargewinns nicht vornehmen. Ein Verein, der, wie eine Aktiengesellschaft, direkt auf einen Gewinn hinarbeite, möge wohl steuerpflichtig zu machen sein. Er würde deshalb einen Antrag stellen, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, wenn er nicht annehmen müsse, daß es von anderer Seite geschehen werde. Er fürchte, daß sich der Kleinhandel in das eigene Fleisch schneiden werde. Denn wenn die Vereine besteuert werden würden, so würden sie sich vielleicht in offene Handelsgesellschaften umwandeln und auch an

Nichtmitglieder verkaufen. Dann habe der Kleinhandel erst recht Ursache, eine kräftige Konkurrenz zu fürchten. Man dürfe keinen Druck auf die Konsumvereine ausüben, wo man doch sonst die Genossenschaften befördere.

Zu prüfen sei aber, ob man nicht je nach dem Geschäftsbetriebe der Vereine Unterschiede machen müsse.

Finanzrath **Wöbs**: Der Verband der Handels- und Gewerbevereine und der Schutzverein für Handel und Gewerbe hätten sich zunächst an die Regierung gewandt. Die Regierung habe aber bisher an dem im Jahre 1891 mit dem Landtage vereinbarten Standpunkte festhalten zu sollen geglaubt, wonach die Vereine, die nur an Mitglieder verkauften, steuerfrei zu lassen seien, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen bezögen, sondern ihren Mitgliedern nur eine Ausgabensparniß verschafften und die sonstigen wirtschaftlichen Vortheile sicherten, die anerkanntermaßen mit dem Genossenschaftswesen verbunden seien. Die Gründe der Staatsregierung seien im Wesentlichen die in der Eingabe des Konsumvereines dargelegten. Da auch im Landtage das Für und Wider bereits ausgiebig erörtert sei, so habe er nur noch auf zwei Punkte einzugehen.

Zunächst sei es nicht richtig, daß Oldenburg eine isolirte Stellung einnehme. In einer Reihe von Staaten, z. B. in Baden, Hessen, Lippe und Schaumburg-Lippe blieben die Konsumvereine entweder ohne jede Einschränkung oder unter derselben Voraussetzung, wie bei uns, steuerfrei.

Ferner müsse er darauf hinweisen, daß die Petition, die die Mehrheit des Ausschusses der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen wolle, dahin gehe, daß noch dem gegenwärtig tagenden Landtage eine Vorlage gemacht werden solle. Wenn nun die Regierung auch darauf eingehen wollte, ein entsprechendes Gesetz aufzustellen, so würde es jedenfalls in dieser Tagung nicht mehr zur Entscheidung gebracht werden können. Es sei auf alle Fälle eine sorgfältige Ueberlegung, in welcher Weise vorzugehen sei, erforderlich. Am Schlusse der Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine sei die Schwierigkeit der Materie ausdrücklich anerkannt und es sei dort die Unterbreitung eingehender Reformvorschläge vorbehalten worden.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er stimme dem Regierungskommissar darin zu, daß es sich um eine schwierige Frage handle. Auf Grund des heute vorliegenden Materials sei er nicht in der Lage, sich zu entscheiden. Er vermisse im Ausschußberichte eine Erörterung der Frage, wie es zu verhindern sei, daß die Konsumvereine, wenn man ihnen die Dividende besteuere, eine Verringerung der Dividende durch Verkleinerung des Aufschlages herbeiführten. Dadurch würde sich der Kundenkreis der Vereine erweitern und die Lage der Detaillisten noch verschlimmert werden. Sodann vermisse er im Ausschußberichte eine ausreichende Auskunft über die Verhältnisse anderer Staaten. In Preußen komme die Gewerbe- und Einkommensteuer in Frage. Nach dem preussischen Gewerbebesteuergesetz seien die Vereine steuerpflichtig, wenn sie einen offenen Laden hätten. Aber nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes sei der sog. Kundengewinn kein Gewerbeertrag. Es bleibe also nichts zu besteuern übrig. Das preussische Einkommensteuergesetz sage, daß die Vereine steuerpflichtig seien. Die Motive dieser Bestimmung ergäben sich aber aus der Anweisung



des Finanzministers, nach der die Vereine erst dann steuerpflichtig seien, wenn sie an Nichtmitglieder verkauften. Hiernach könne auch in dieser Beziehung heute, wo der Verkauf an Nichtmitglieder reichsgesetzlich verboten sei, schwerlich eine Besteuerung noch erfolgen.

Er bitte die Regierung, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und bringe einen entsprechenden Antrag ein.

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Meyer (Westerstede):

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Petition des Handels- und Gewerbevereins und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Oldenburg, sowie des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H. der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

der genügend unterstützt wird, mit zur Berathung.

Abg. **Quatmann:** Er stehe auf dem Standpunkte der Minderheit. Auf die Dividende lege er nicht so großes Gewicht. Sie sei einfach ein Geschäftsausgleich. Wenn es den Vereinen von vornherein möglich wäre, zu berechnen, wie hoch die Kosten kämen, so würde man keine Dividenden vertheilen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) sage, was ein Beamter sich spare, werde auch versteuert. Aber auch hier werde die Dividende bei den Mitgliedern, unter die sie vertheilt werde, versteuert. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine seien nichts anderes als die städtischen. Einen offenen Laden könnten sie naturgemäß nicht haben, aber ein Geschäftslager hätten sie auch. Wenn man die Dividende besteuere, so würden sie sich so einrichten, daß keine mehr zur Vertheilung gelange, und dann hätten die Händler von dem Vorgehen keinen Vortheil. Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, an dem einen Gegenstande werde mehr verdient als an dem anderen. Aber durchweg gleiche sich das wieder aus, da niemand im Vereine nur Kaffee oder Petroleum kaufe. Eine Schädigung der Geschäftsleute sei nicht zu bestreiten. Aber wenn die Selbsthülfe unterdrückt würde, so gerathe man in Abhängigkeit von den Geschäftsleuten und es komme zu Ringbildungen.

Abg. **Graenberg:** Er habe dem Regierungskommissar zu erwidern, daß in der Eingabe allerdings gesagt sei, die Materie sei schwierig. Sie sei aber schon im Anfange der Tagung eingebracht. Man habe nicht erwartet, daß sie erst so spät zur Verhandlung kommen werde. Wenn aber auch in dieser Tagung kein Entwurf mehr vorgelegt werden könne, so würden die Petenten recht froh sein, wenn er das nächste Mal erschiene. Den Abg. Quatmann und Funch habe er zu erwidern, daß auch die Petenten an der Selbsthülfe nicht rütteln wollten. Wenn der Abg. Funch sage, der Konsumverein liege erst im Keime, so scheine es ihm ein recht großer Keim zu sein. Es sei ein stattlicher Baum. Gerade die ungewöhnlich starke Ausdehnung des Vereines habe den Wunsch nach seiner Besteuerung hervorgerufen. Wenn der Verein seine Waaren so billig abgebe, daß keine Dividende zur Vertheilung gelange, so werde das den Händlern sehr erwünscht sein. Er weise darauf hin, daß die Handelskammer in Halle schon einen Antrag in dieser Richtung eingebracht habe. Er bitte im Auge zu

behalten, daß es sich um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit handle.

Abg. **Thorade:** Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) habe die Konsumvereine mit Aktiengesellschaften verglichen, seiner Ansicht nach gebe es keinen größeren Gegensatz wie Aktiengesellschaften und Konsumvereine, wenn der Vergleich zutreffend sein sollte, so müßten ja die Aktionäre einer Brauerei alles gebraute Bier selbst austrinken. Er halte es für eine verkehrte Bezeichnung, bei den Konsumvereinen überhaupt von einer Dividende zu reden. Nach dem herrschenden Sprachgebrauche verstehe man unter Dividende etwas anderes, wie die Gelder, welche seitens der Konsumvereine zur Vertheilung gelangten. Diese würden nicht durch das werbende Kapital gewonnen, wie der Abg. Ahlhorn glaube, sie seien vielmehr ein Theil des Kapitals selbst, welches der Käufer vorher zum Ankaufe der Waaren eingezahlt habe. Etwas anderes sei es nur, wenn die Vereine an Nichtmitglieder verkauften. Alsdann könne wohl von einer Besteuerung die Rede sein. Er sei auch der Meinung, daß zwischen den städtischen und landwirthschaftlichen Konsumvereinen kein wesentlicher Unterschied bestehe. Einen Laden hätten letztere nicht, da man Thomasmehl doch nicht bei Viertelpfundn verkaufen könne, wohl aber ein Lager, von welchem die Waaren sackweise verkauft würden. Auch sparten dieselben Kapital auf, das sie zum Theil zum Ankauf von Maschinen und anderen Sachen verwendeten, zum Theil unter die Mitglieder vertheilten.

Es sei ferner in dem Berichte ausgesprochen, die Konsumvereine unterschieden sich weder innerlich noch äußerlich von einem kaufmännischen Geschäfte. Dies erschein ihm (dem Redner) keineswegs zutreffend. Neufferlich möge allerdings kein Unterschied bestehen, innerlich aber sei derselbe erheblich, denn welcher Kaufmann erstatte den Käufern wohl alljährlich dasjenige zurück, was nach Abzug des Einkaufspreises und der Geschäftskosten von dem Verkaufspreise erübrigt werde. Es sei dies ja gerade der Gewinn des Kaufmanns und fliehe in dessen Tasche, während das Konsumvereinsgeschäft diesen Betrag dem Käufer zurückzahle.

Er glaube auch, man könne die Frage der Besteuerung nicht kurzer Hand entscheiden, da es sich bei den Konsumvereinen auch um die Bildung von Reservefonds und die Errichtung neuer Anlagen handle und werde er für den Antrag Meyer (Westerstede) stimmen.

Abg. **Meyer** (Holte): Im Jahre 1891, als die Novelle zum Einkommensteuergesetze berathen worden sei, habe man sich sehr rasch für die Nichtbesteuerung der Konsumvereine entschieden. Man sei damals im Finanzausschusse der Ansicht gewesen, daß der Gewinn dieser Vereine nicht mit dem der Aktiengesellschaften auf eine Stufe zu stellen sei. Man habe auch ihre Analogie mit den landwirthschaftlichen Konsumvereinen anerkannt. Man wolle nun zwar heute die letzteren ausschließen. Er glaube aber, daß das nur geschehe, um die Besteuerung der städtischen Vereine leichter durchzusetzen. Wenn diese erst besteuert würden, so sei zu befürchten, daß man auch jenen beikommen werde. Uebrigens habe auch der hiesige Verein einen bedeutenden Umsatz an Futterstoffen, z. B. Mais und Roggen. Wenn gesagt werde, daß die Nichtbesteuerung dieser Vereine hier fast einzig in Deutschland dastehe, so müsse er betonen,

daß unser ganzes Steuersystem unter den deutschen Mittel- und Großstaaten ein Unikum sei. In Bayern würden die Vereine auch nicht besteuert. Es handle sich heute noch nicht um eine definitive Entscheidung. Die Regierung werde nicht gebunden, einerlei, ob der Mehrheits- oder der Minderheitsantrag angenommen werde. Wenn aber auch erster angenommen werde und die Regierung einwillige, so würden noch drei Jahre vergehen, ehe eine Vorlage an den Landtag gelange, und alsdann werde dieser noch eine erneute Prüfung vornehmen können. Wenn man für den Antrag Meyer (Westerstede) stimme, so stelle man sich damit schon gewisse Maßnahmen auf den Boden der Petition für die Besteuerung. Er werde deshalb für den Minderheitsantrag stimmen und nur im Falle seiner Ablehnung für den Antrag Meyer.

Der Bericht der Minderheit sei allerdings nicht so gut abgefaßt, wie der der Mehrheit. Dafür habe der Abg. Hug heute aber mündlich seinen Standpunkt besser vertheidigt, als der Abg. Ahlhorn.

Abg. **Wenke**: Im großen Ganzen sei er für den Antrag der Mehrheit. Wo so viel Geld umgesetzt werde, wie nach der Aeußerung des Abg. Hug im Banter Konsumverein, da werde eine Steuer am Platze sein. Die Frage lasse sich heute aber noch nicht übersehen. Er werde deshalb für den Antrag Meyer stimmen.

Abg. **Gramberg**: Der Abg. Meyer-Holte habe gesagt, wenn man einmal die städtischen Konsumvereine steuerpflichtig gemacht habe, so werde man auch die landwirthschaftlichen heranziehen. In der Petition stehe davon nichts. Er glaube aber das Recht beanspruchen zu können, daß man ihm glaube, was er schreibe. Er wolle nichts Anderes besteuern, als was er sage. Der Abg. Meyer-Holte habe ferner heute gesagt, zwischen landwirthschaftlichen und städtischen Konsumvereinen sei kein Unterschied. Im Jahre 1894 habe er aber nach dem offiziellen Berichte bei der Berathung gesagt, daß zwischen beiden ein erheblicher Unterschied bestehe. Er könne nicht zugeben, daß es einerlei sei, wie der Landtag heute stimme. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars scheine die Regierung großes Gewicht auf den Beschluß des Landtages zu legen. Die Prüfung werde also viel wohlwollender ausfallen, wenn der Mehrheitsantrag angenommen werde.

Abg. **Funch** (zur Berichtigung eines thatsächlichen Mißverständnisses): Der Abg. Gramberg habe ihn vorhin mißverstanden. Er habe nicht gesagt, daß der Oldenburger Konsumverein noch im Keime liege. Er halte denselben vielmehr für einen starken und sehr viel Schatten verbreitenden Baum. Er habe nur gesagt, daß sich das ganze Gewerkschaftswesen noch im Keime befinde.

Zimanzrath **Wöbs**: Der Abg. Gramberg habe aus seinen Worten einen Schluß auf das zukünftige Verhalten der Staatsregierung gezogen. Er bitte, solche Schlüsse nicht zu ziehen. Darüber, wie die Regierung sich entscheiden werde, könne er sich nicht äußern. Eine weitere Prüfung der Angelegenheit werde, wenn der Landtag darum ersuchen sollte, voraussichtlich nicht abgelehnt werden; was aber das Ergebnis derselben sein werde, müsse abgewartet werden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 18 Stimmen angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer-Holte** (persönlich): Dem Abg. Gramberg bemerke er, daß er nur gesagt habe, daß man nachher auch zu der Besteuerung der landwirthschaftlichen Konsumvereine schreiten werde. Wenn er „man“ sage, so folge daraus noch nicht, daß er den Abg. Gramberg mit in diesen Kollektivbegriff befaße. Er nehme vielmehr gern an, daß es die Meinung des Abg. Gramberg sei, was derselbe schreibe.

Daß er ferner im 23sten Landtage den von dem Abg. Gramberg wiedergegebenen Ausdruck gethan habe, wolle er nicht bezweifeln. Er habe vorhin von den Verhandlungen des Ausschusses gesprochen. Nachher sei im Ausschusse der Standpunkt adoptirt worden, den er dann im Plenum vertreten habe.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Hug**: Er bedaure, daß sein schriftlicher Bericht bei dem Abg. Meyer-Holte nicht dasselbe Lob gefunden habe, wie seine mündlichen Ausführungen, und werde sich in Zukunft eines Besseren befeißigen. Die Eingabe des Konsumvereins habe viel enthalten, auf das er einfach verwiesen habe. Er wolle auch jetzt auf die von dem Abg. Ahlhorn (Osternburg) angeführten Details nicht eingehen. Dieselben seien schief gewesen. Nur auf einen Punkt wolle er eingehen. Er bedaure, daß er eine Aenderung in der Ansicht des Abg. Funch dadurch hervorgerufen habe, daß er auf die 70000 M. Dividende des Banter Konsumvereins hingewiesen habe. Es sei dies der Betrag zweier Geschäftsjahre. Es seien nur 8% des Umsatzes vertheilt worden. Er bitte deshalb den Abg. Funch, seine Bedenken wieder fallen zu lassen. Er habe nur nachweisen wollen, wie die Besteuerung auf jedes Mitglied wirke. Es werde diese Wirkung für einzelne Mitglieder, die über den Durchschnitt kauften, noch drückender. Den Antrag Meyer-Westerstede bitte er abzulehnen. Derselbe sei, wie der Abg. Meyer-Holte gesagt habe, ein Zugeständniß an die Mehrheit des Ausschusses. Die Sache sei nicht so schwer einzusehen, daß sie heute nicht zu entscheiden wäre.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Da der Abg. Hug auf seine Details nicht eingegangen sei, so wolle er auch auf dessen theoretische Ausführungen nicht eingehen. Dann würden sie wohl fitt sein. Der Abg. Funch habe gesagt, die Konsumvereine würden viel gefährlicher werden, wenn sie die Dividendenzahlung aufgäben. Aber er glaube, die Kaufleute würden sehr zufrieden sein, wenn dieser Fall eintrete. Der Abg. Meyer-Westerstede habe dem Berichte den Vorwurf gemacht, daß er die Verhältnisse anderer Staaten nicht erwähne. Das ginge über dasjenige hinaus, was vom Berichterstatter zu verlangen sei. Der Abg. Meyer hätte sich diese Kenntniß ohne Schwierigkeit selbst verschaffen können. Er wolle nur erwähnen, daß eine Besteuerung in Preußen, Baden, Mecklenburg und Anhalt stattfinde und nur in wenig deutschen Staaten nicht bestehe. Der Abg. Quatmann sage, die Konsumvereine seien nur Vertheilungsgenossenschaften. Er bestreite das. Es seien kaufmännische Geschäfte. Der Abg. Thorade habe gegen den Vergleich dieser Vereine mit Aktiengesellschaften gesprochen. Es seien Aktiengesellschaften mit der besonderen Form, daß sie nur an Mit-

glieder verkaufen. Es sei auch nicht richtig, wenn man sage, den Mitgliedern werde der ganze Verdienst zurückgegeben. Vielmehr werde ein Theil in den Reservefonds abgeführt. Mit den landwirthschaftlichen Konsumvereinen seien sie nicht zu vergleichen. Denn diese seien wirklich noch Vertheilungsgenossenschaften. Wenn sie einmal sollten kaufmännisch betrieben werden, so seien sie nichts besser.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abg. Gramberg, Meyer-Holte, Funch, Burlage und Meyer-Westerstede betheiligen, erklärt der Präsident, er werde zunächst den Antrag der Minderheit, im Falle seiner Ablehnung alsdann den Antrag der Mehrheit, sowie im Falle der Ablehnung desselben den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede zur Abstimmung bringen.

Der Antrag der Minderheit wird in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abg. Dohm, Funch, Gerdes, Hug, Kühling, Meyer-Holte, Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tanzen, Wilken.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Hartwarderwurz, Alfs, Burlage, Dittmer, Gramberg, Groß, v. Hammerstein, Hanken, Hollmann, Jürgens, Meyer-Apen, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels, Wild.

Der Abstimmung enthalten sich die Abg. Dauen und Meyer-Westerstede.

Es fehlen entschuldigt die Abg. Hoyer, Huchting, Jungbluth, Roter.

Der Antrag der Mehrheit wird in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Für ihn stimmen die Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg, Alfs, Gramberg, Hanken, Jürgens, Meyer-Apen, Schütz, Sommer, Wenke, Wessels, Wild.

Gegen ihn die Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurz, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Groß, v. Hammerstein, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer-Holte, Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tanzen, Thorade, Wilken.

Es enthalten sich der Abstimmung die Abg. Dauen und Meyer-Westerstede.

Der Antrag des Abg. Meyer-Westerstede wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandgeschäfte u.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schütz**: Die Petition weise eingangs auf eine von dem petitionirenden Verbands beschlossene Resolution hin, nach der die Waarenhäuser und Versandgeschäfte einer progressiven Umsatzsteuer unterworfen werden sollten, damit der kleine und mittlere Gewerbestand von der Gewerbesteuer befreit werden könne. Die Petition suche ferner nachzuweisen, daß die großen Waarenhäuser den Ruin des Mittelstandes herbeiführten.

Der Ausschuß sei in eine sachliche Berathung nicht eingetreten, da die Petition von Voraussetzungen ausgehe, die für das Großherzogthum nicht zuträfen. Denn eine Gewerbesteuer gebe es hier nicht.

Abg. **Gramberg**: Auch im Verbands der Handels- und Gewerbevereine habe man diese Frage schon häufig behandelt. Man sei dort aber der Ansicht, daß es so lange noch nicht an der Zeit sei, mit Anträgen hervorzutreten, bis das preussische Gesetz über diesen Gegenstand angenommen sei.

Er freue sich über die Motivirung, die der Ausschuß seinem Antrage gegeben habe. Diese Motivirung ermögliche ihm, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Abg. **Burlage**: Er stehe auf dem Standpunkte des Abg. Gramberg. Was die Petition an sich erstrebe, sei sehr berechtigt. Es handle sich um Ueberwucherungen des Kapitals, die zu bekämpfen seien. Die Verhältnisse, die die Petition voraussetze, träfen aber bei uns nicht zu.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Art. 23 der Wegeordnung, ev. Erlass einer Novelle zu derselben.

Der Ausschuß beantragt:

Unter der Voraussetzung, daß zur wirksameren Förderung der Aufforstung von Dedländereien, welche sich im Privatbesitz befinden, erheblichere Mittel aus dem Landeskulturfonds (§. 11 des Voranschlages) in zweckentsprechender Weise bereit gestellt werden, wird die Großherzogliche Staatsregierung ersucht, dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Wegeordnung, des Inhalts vorzulegen, daß auf Grund des §. 2 des Art. 23 auch die im §. 1 des Art. 23 von der Wegepflicht ausgenommenen Grundstücke zur Tragung der Wegelast herangezogen werden können.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Kühling**: Die Gemeinde Dötlingen wünsche die Heranziehung unkultivirter und in den ersten 20 Jahren der Aufforstung begriffener Flächen zu den Wegelasten. Der Ausschuß habe die Frage geprüft und sei zu dem Ergebnisse gelangt, daß nach dem jetzt geltenden Recht diese Flächen nicht herangezogen werden dürften. Der Ausschuß sei aber bereit gewesen, eine Aenderung des Gesetzes zu empfehlen unter der Voraussetzung, daß dafür im Landeskulturfonds Zuschüsse zu den Aufforstungen eingestellt würden. Das sei heute Morgen geschehen.

Abg. **Thorade**: Auch er halte eine Aenderung der Wegeordnung für dringend erforderlich. Bei dem gegenwärtigen Zustande sei es kaum möglich, richtige Umlageregister zur Hebung der Wegelasten aufzustellen, da sich die Grundlagen durch Kultivirung von Ländereien stets veränderten, ohne, daß dies jederzeit aus der Mutterrolle zu ersehen sei. Er bitte, die Aenderung möglichst schnell vorzunehmen.

Abg. **Meyer-Holte**: Auch er erblicke in dem Antrage eine Verbesserung. Er hoffe, daß weitergehende Verbesserungen der Wegeordnung in Hinsicht einer gerechteren Verteilung der Wegelasten bald nachfolgen würden. Nur unter dieser Voraussetzung stimme er dem Ausschufsantrage zu.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreifen innerhalb des Amtsbezirks.

Der Ausschuf beantragt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Der Gesetzentwurf

wolle die Ungleichheit beseitigen, daß die bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener geringere Diäten bezögen, als die übrigen, insbesondere als die technischen Beamten, mit denen sie oft gemeinsame Touren hätten. Der Ausschuf habe keine Einwendungen zu machen, zumal die Annahme des Gesetzes nur eine finanzielle Mehrbelastung von 3000 M. zur Folge haben werde.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

Der Präsident erklärt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben.

Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.

Der Berichterstatter:

Hoch.

